

# Der meistgehasste Mann Münchens

Stürzenberger verstößt gegen  
Versammlungsgesetz



Stürzenberger verstößt gegen  
Versammlungsgesetz



Nachdem am Wahlsonntag noch letzte Gespräche mit kroatischen Christen nach den Sonntagsgottesdiensten stattfanden, musste ich anschließend zum Auszählen der Briefwahlunterlagen in der Messe Riem. Die Stadt München hatte mich dazu eingeteilt, und dies lief zwei Tage lang bis Montag Abend. Danach fand nach einem wochenlangen harten Wahlkampf mit dutzenden von Kundgebungen und Infoständen, Plakatbau, Aufstellung und Flugblattverteilung ein gemeinsames Abendessen mit den fleißigen Helfern statt, die immens viel Zeit und Energie eingesetzt hatten, um den Einzug ins Rathaus zu schaffen. Am Dienstag morgen musste ich dann zum Amtsgericht, da mich die Stadt München und die Staatsanwaltschaft wegen angeblichen Verstößen gegen die Auflagen des KVR bei zwei Kundgebungen im Sommer zu hohen Geldbußen in Höhe von insgesamt über 3500 Euro verurteilte.

*(Von Michael Stürzenberger)*

Die rotgrünregierte Landeshauptstadt hat mich zum Abschluss freigegeben. Im Zuge der Anti-FREIHEIT-Kampagne des scheidenden Oberbürgermeisters Ude haben mir diverse Gaststätten wie der Löwenbräukeller und der Augustiner Hausverbot gegeben. Meine letzte Bank zögerte nach der Kündigung meines Kontos die Überweisung des dortigen Guthabens

auf meine neue Bankverbindung sechs Wochen lang hinaus. Vor dreihundert Jahren hätte man mich geteert, gefedert und anschließend aus der Stadt gejagt. Heute läuft es subtiler mit allmählicher Zermürbung und finanzieller Ausblutung. In Bezug auf den Islam darf in Buntland eben nicht mehr die Wahrheit gesagt werden, zu groß ist die Abhängigkeit von islamiech-arabischem Öl, Gas und Geld. Im Gerichtsaal saßen Redakteure der Süddeutschen, der Abendzeitung und des Merkur, um live zu erleben, wie ich zu einer hohen Geldstrafe verurteilt werde. Online berichtet die Süddeutsche:

*Auf den Straßen der Stadt ist der eigener Einschätzung nach „meistgehasste Mann Münchens“ schon bei Dutzenden Kundgebungen zu sehen und vor allem zu hören gewesen, wenn er gegen das geplante „Münchner Forum für Islam“ wetterte. Und auch im Münchner Amtsgericht war der 49-Jährige schon mehrfach zu erleben. Zuletzt am Dienstag wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.*

*Die Staatsanwaltschaft hatte Stürzenberger einen Strafbefehl zugeschickt, weil er sich bei zwei Kundgebungen im Juli 2013 nicht an Auflagen des Kreisverwaltungsreferats (KVR) gehalten hatte. Gegen den Strafbefehl legte er Einspruch ein. Das KVR hatte seine Versammlungen am Stachus zwar genehmigt, ihm aber hinsichtlich Lautstärke und Rededauer Grenzen gesetzt: Nach zehn Minuten Redezeit hätten mindestens zehn Minuten Pause folgen sollen, woran sich Stürzenberger acht Mal in Folge nicht hielt.*

Hier der komplette Artikel, in dem nicht erwähnt ist, um welche strittige „Verstöße“ es sich dabei handelt. Einer dieser acht erwähnten ist beispielsweise eine Verabschiedung am Ende der Kundgebung. Dass die Pause davor kürzer als zehn Minuten sein kann, liegt in der Natur der Sache. Das Kesseltreiben aber geht weiter. Diverse Gerichtstermine stehen in den nächsten Wochen an. Es bewahrheitet sich der bekannte Spruch:

*„Wer die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd“*

Allen Freunden, die sich wochenlang mit viel Einsatz reingehängt haben, um DIE FREIHEIT ins Rathaus zu bringen, an dieser Stelle einen herzlichen Dank. Der Kampf geht weiter.